Hallenordnung in der 4-Feld-Tennishalle Murr
TC- Erdmannhausen

1) Die Benutzung der Plätze sowie der Nebenanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Jede Haftung für Schäden aller Art wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

2) Die Tennishalle darf nur mit sauberen Tennisschuhen für eine Halle mit glatten Sohlen betreten werden

3) Der Hallenboden ist mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Der Mieter haftet für jede Verunreinigung und Beschädigung

4) Wer die Halle als letzter Spieler verlässt, ist verpflichtet die Hallen-Eingangstür hinter sich zu schließen

5) Der Mieter ist verpflichtet, zum Spiel/Training nur ein Minimum an Lichtleisten einzuschalten und nach dem Spiel/Training seine Platz-Beleuchtung am Lichtschrank im Bistrobereich unverzüglich auszuschalten

6) Es darf nur Mineralwasser in die Tennishalle mitgebracht werden. Essen jeglicher Art darf nur außerhalb der Tennishalle im Bistrobereich zu sich genommen werden. Pizza-Kartons werden wieder mitgenommen und zu Hause entsorgt

7) Das Rauchen ist in der Halle und den Nebenräumen verboten.

8) Für durch höhere Gewalt auftretende Schäden oder Ereignisse, die einen Spiel-betrieb nicht zulassen oder einschränken, haftet der TC Erdmannhausen nicht

9) Das Spielen in der Halle ohne Entrichten der Hallengebühr stellt ein strafrechtlich relevantes Verhalten dar, welches Hausverbot und Strafverfolgung für die beteiligten Spieler nach sich ziehen kann. In jedem Fall wird zum hierfür fälligen Einzelstunden-betrag ein Zuschlag von 100% erhoben.

10) Hat die Spielstunde begonnen, dürfen Unterhaltungen nur noch in angemessener Lautstärke am Rande des Platzes stattfinden, sodass sie nicht auf dem Nebenplatz als störend empfunden werden

11) Beim Training hat der Tennislehrer, Schüler und Gastspieler Rücksicht auf die Spieler des Nachbarplatzes zu nehmen

12) Zum Tennistraining versammeln sich die Schüler im Vorraum der Halle. Sie betreten die Halle erst durch die Aufforderung durch den Tennislehrer

13) Nach der Nutzung der Umkleideräume, Duschen und Toiletten ist sicherzustellen, dass keine Verunreinigungen zurückbleiben und das Licht ausgemacht wird.

14) Wer gegen diese Hallenordnung verstößt, kann vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung zum Schadensersatz bleibt hierdurch unberührt

15) Bei technischen Störungen ist unverzüglich der Hallenwart des TC- Erdmannhausen zu informieren. Neben der Eingangstür in die Tennishalle sind alle wichtigen Rufnummern ausgehängt

Liebe Tennisfreunde, herzlichen Dank für eure Unterstützung und Rücksichtnahme.

Georg Schmidkunz
1. Vorsitzender TC Erdmannhausen

TC Erdmannhausen

September 2024